

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 20

Artikel: Berufsberatungskurs vom 26. u. 27. April 1922 : Teil I
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsberatungskurs vom 26. u. 27. April 1922.

I.

ma. Unter diesem Titel hat ein geschätzter Mitarbeiter der „Schweizer-Schule“ ein ansprechendes Gesamtbild von unserm Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge entworfen (vergl. Nr. 18 der „Sch.-Sch.“!). Einem im Verlaufe des Kurses wiederholt geäußerten Wunsche entsprechend, wollen wir nun heute und in einigen folgenden Nummern unseres Organes die wesentlichen Punkte aus den Vorträgen und aus der anschließenden Diskussion festhalten. Gewiß werden unsere künftigen Berufsberater gerne darauf zurückgreifen, wenn es einmal gilt, die wertvollen Anregungen des Kurses in die Tat umzusetzen.

Das einleitende Referat des Hrn. Dr. A. Hättenchwiler, Luzern, über „Wesen und Ziele der Berufsberatung“ läßt sich in folgende Hauptgedanken zusammenfassen. Um die Planlosigkeit in der für den einzelnen Menschen wie für die Allgemeinheit so wichtigen Berufswahl und Berufszuweisung zu begegnen, sind besondere Beratungsorgane zu schaffen. Pflicht dieser Organe ist es, die Jugendlichen den für sie passenden Berufen und damit einer sichern und volle Befriedigung gewährenden Existenz zuzuführen. Das setzt beim Berufsberater allseitige Kenntnis der Ratsuchenden und der Berufe voraus. Die Berufsberatung wird im besondern vor ungelerten Berufen warnen, die geregelte Berufslehre fördern, nur gut Talentierte zum höhern Studium führen, die jungen Leute für den häuerlichen, gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand zu gewinnen suchen und für eine zweckmäßige Beschäftigung der jugendlichen Arbeitslosen besorgt sein. Die mit der Berufsberatung stets zu verbindende Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge wird für den Lehrstellennachweis samt Informationsdienst eine Zentralstelle schaffen, bei Abschluß von Lehrverträgen mitwirken, die Lehrlinge überwachen und die Landflucht mit ihren Folgeerscheinungen bekämpfen. Zur Lösung dieser Aufgaben ist ein Zusammengehen mit Elternhaus, Kirche und Schule, sowie mit den Berufsverbänden notwendig. In den Ortschaften sind unter Mitwirkung aller interessierten Kreise (Behörden, sozial-charitative Vereine) lokale Berufsberatungsstellen zu gründen. Deren Leiter müssen reiche Lebenserfahrung

haben, die Jugend kennen und verstehen und organisatorische Fähigkeiten, sowie ein gewisses Maß von bürotechnischem Können besitzen. — Eine Diskussion war zu diesem für den ganzen Kurs grundlegenden Vortrage nicht vorgesehen.

Ueber den „Stand der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in der Schweiz“ sprach Dr. B. Bontellier, Jugendsekretär, Basel. Der Grundstein für die heutige Lehrlingsfürsorge wurde 1839 in Graubünden gelegt, wo sich Dekan Herold im „Bündnerischen Hilfsverein“ der jungen Leute annahm, die ein Handwerk lernen wollten, 1843 leitete Pfarrer Schieß in Herisau eine ähnliche Hilfs-gesellschaft mit gleichem Ziele. Die großen Sozial- und Charitasapostel des vorigen Jahrhunderts, Pater Theodosius Florentini und Alban Stolz, veranlaßten im Jahre 1858 die Gründung einer Lehrstellenvermittlung des Schweizer. kathol. Volksvereins in Luzern. 1876 folgte der „Schweiz. Kaufm. Verein“ in Zürich mit einer gleichen Institution und 1893 verlangte der „Schweiz. Gewerbeverband“ die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrstellennachweisen in der ganzen Schweiz. Im März 1902 wurde der „Verband der Schweizer. Lehrlingspatronate“ gegründet. Das Zentralamt in Freiburg gab die Zeitschrift „Lehrstellennachweis“ heraus. Der Fürsorge um die weibliche Jugend nahm sich 1916 der kath. Frauenbund an, durch Veranstaltung eines Informationskurses in Luzern und Gründung einer Zentrale für weibliche Berufsberatung in Basel. Im Kt. Zürich, wo die Jugendfürsorge besonders gut organisiert ist, besteht ein kantonales Jugendamt mit 160 Beratungsstellen, darunter solche für akademische Berufe, für Mindererwerb-sfähige, für kunstgewerbliche Berufe und für die Landwirtschaft. Heute bestehen Berufsberatungsstellen und Lehrlingspatronate in Altdorf, Zug, Luzern (Kathol. Volksverein, Stadt Luzern, kathol. Jugendsekretariat), Sursee, Olten, Solothurn. Im Argau sind zu nennen die Stellen in Aarau, Baden, Zofingen, Zurzach, Bremgarten, Fric, Wohlen, Muri (kathol. Jugendamt), in Schaffhausen (Lehrlingspatronat und kath. Mädchenschutzverein), in Thur: Bündnerischer Hilfsverein, in Basel: städtische Beratungsstelle, kathol. Jugendsekretariat, Frauenbund und Mädchenschutzverein.

In der Diskussion orientierte Dr. Großrat Zimmermann, Freiburg, über die Verhältnisse in der Westschweiz. Freiburg hat dank dem Weitblick eines Staatsrates Pithon das älteste Lehrlingsamt der Schweiz. Ferner besteht in Freiburg das kantonale Arbeitsamt. In der Waadt beschäftigen sich das kantonale Arbeitsamt und das Departement des Innern mit dieser Beratung, in Genf die Arbeitskammer und der deutsche Pfarrer der katholischen Gemeinde Genf, in Wallis das Departement des Innern. Hr. Dr. Dätenschwiller: In der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge kann nur ein bescheidener Posten unter die kathol. Bewegung gebucht werden. Einheitliche Organisation auf konfessionellem Boden ist da notwendig, denn große Interessen stehen auf dem Spiele.

Der Arbeitsnachweis des Volksvereins darf sich sehen lassen, wenn er auch mehr im Stillen arbeitet. Es kommt weniger darauf an, ob sich die Tätigkeit der Berufsberatung im Haupt- oder im Nebenamt abwickelt, wesentlich ist die Persönlichkeit des Berufsberaters, der dann allerdings mit einer Zentrale in Fühlung sein muß. Herr Stadtrat Decht, Willisau, freut sich, daß sich der kathol. Lehrerverein der Schweiz der so wichtigen Frage der Berufsberatung annimmt. Er verspricht sich davon das Eindringen des Verständnisses für diese Art Jugendfürsorge in die weitesten Kreise. Man übergebe die Lehrlinge aber nur tüchtigen Meistern, sonst geht eine wertvolle Jugendzeit verloren.

Eben so!

4 Jüngst war irgendwo eine Versammlung über Fortbildung der Mädchen. Da wurde gesprochen über Kochen, Nähen, Flickern, Buchhaltung u. s. w., und man glaubte darin das Höchste über Mädchenfortbildung gefunden zu haben. Kein Wort aber, auch kein Sterbenswörtlein wurde gesagt über die religiöse Erziehung und Fortbildung der Töchter! Hatte man den Mut nicht dazu? Oder meint man, die heutige Welt ohne Religion zu heilen?

Die modernen Moral- oder richtiger Unmoralpädagogen à la Wynken konnten seit einigen Jahrzehnten nicht genug tun in der sexuellen Aufklärung und hatten für die katholischen Sittengesetze nur ein höhnisches Lachen. Die Folge davon ist, daß die Sittenlosigkeit wie eine ungeheure Schlammflut die ganze Menschheit zu verschlingen droht. Nun ist aber die Einsicht, daß es so nicht weitergehen könne, allmählich auch in jenen Kreisen aufgedämmert, die sonst weitab von der katholischen Kirche stehen. Ein berühmter Arzt der Gegen-

wart, Prof. Dr. v. Düring aus Frankfurt a. M., hat in Zürich über die „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ einen Vortrag gehalten, worin er einen ganz „katholischen“ Standpunkt einnahm. Er sagte u. a.:

„Der Arzt muß sich stets darüber klar sein, daß die wirkliche Hygiene nur auf dem Boden der Sittlichkeit gedeiht. Die Massenaufklärungen des Publikums über Entstehung und Wesen der Geschlechtskrankheiten, wie sie ein hiesiger Arzt kürzlich in einem Kinotheater geboten hat, ist ein verfehltes Mittel. Ebenso erreichen Desinfektionsanstalten und ähnliche prophylaktische Maßnahmen, für die das städtische Gesundheitsamt von Zürich sogar in Bedürfnisanstalten Propaganda machen ließ, das Gegenteil von dem, was man will: Die Frivolität wird nur noch größer. Ueberhaupt sind die antikonzptionellen Mittel eine furchtbare Gefahr für Individuum, Familie und Volk. Unsittliche Maßnahmen können nie hygienisch sein.“

Albertus Magnus.

4 Er war ein großer Lehrer. Hören wir etwas aus seiner Lebensgeschichte. Es ist ja immer gut, wenn wir unsere Großen auch kennen lernen! Also hören wir:

„Bei seiner Ernsthaftigkeit als Lehrer war er allen sehr zugänglich, äußerst sonnt und freundlich und seine Zuhörer liebte er so herzlich, daß er sich um die Fortschritte eines jeden väterlich bekümmerte und jeder mit Vergnügen bemerkte, welchen Anteil er an seinem Fortgange nahm. Gegenseitig war also die Liebe, und ihr folgte von Seite der Schüler eine vorzügliche Hochachtung und grenzenloses Vertrauen.“

Und wie steht's bei uns? Bei dir und mir, lieber Freund?